

Teil C – Bezirksspielbetrieb

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

für Spiele der Frauen und Männer des

Bezirk Rhein Neckar Tauber

in der Hallenhandball-Spielsaison 2019/2020

für die Vereine

**HA Neckarelz, TV Mosbach, SV Obrigheim, TSV Buchen, SpG
Walldürn, TV Hardheim, HSG Dittigheim/TBB, HG Königshofen/Sa.,
ETSV Lauda, SG Bad Mergentheim, HSG Odenwald, HSG
Taubertal, JSG Tauberfranken und JSG Taubertal.**

I. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Bezirksebene für die oben genannten Vereine

1. Erhalt der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

Bezirks-Spielbetrieb:

Am Spielbetrieb des Bezirks teilnehmende Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen durch den Abteilungsleiter zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung von Austragungsform und Austragungsbedingungen und ist bis zum 01.09. des Spieljahres an Bernhard Spitznagel zurückzugeben. Geht die Bestätigung nicht oder verspätet ein, wird eine Geldbuße gemäß § 4 Ziffer 9 RO der Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB verhängt.

2. Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs

3. Wettkampfbereich/ Sporthallen

3.1 Ansprechpartner

	Anschrift	Mail-Adresse - Internet
Kommissari- scher Kreisvor- sitzender	Bernhard Spitznagel Tannenweg 12 97947 Grünsfeld-Hausen	Bernhard.Spitznagel@t-online.de Tel.(09346) 928565 Mobil: 016096283372

3.2 Spielleitende Stellen

	Anschrift	Mail – Telefon – Fax
Pokal Männer/Frauen	Bernhard Spitznagel Tannenweg 12 97947 Grünsfeld-Hausen	Bernhard.Spitznagel@t-online.de Tel.(09346) 928565 Mobil: 016096283372

4. Rechtswesen

- 4.1 In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	Anschrift	Mail – Telefon – Fax
Verbandssportge- richt	Jürgen Brachmann St. Ilgener Str. 58 69181 Leimen	verbandssportgericht@badischer-hv.de Tel: (01520) 4845032

5. Spielberichte/ Spielausweise

- 5.1 In allen Ligen (Männer und Frauen Pokal) wird für die Abwicklung des Spielbetriebs der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt. Dessen Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung unter <https://www.handball4all.de/> beschrieben (Produkte/Handbücher).

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist von der Heimmannschaft zusätzlich ein von der Spielleitende Stelle dafür vorgesehenes Formular zur Verfügung zu stellen, auf welchem der Einspruchsgrund festzuhalten ist, und welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

Durch ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Spielberichts kann die Ergebnismeldung entfallen. Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per App Ergebnis Online nach zu melden.

- 5.2 Für alle Spieler, die in Spielbericht Online aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind, erübrigt sich das Vorlegen der Spielausweise. Für alle anderen Spieler sind sie im Rahmen der technischen Besprechung vorzulegen. Zur Sicherheit (bei Ausfall Spielbericht Online (SbO)) sind die Pässe mitzuführen.
- 5.3 Für Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielberichtsbogen des BHV in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend in die entsprechenden Spalten des Spielberichts einzutragen. Das Original dieses Spielberichts erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift geht an das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Die Ergebnismeldung muss mittels der App Ergebnis Online erfolgen.
- 5.4 **Fehlende Spielausweise** entsprechend 4.2 ziehen gemäß § 25 (1) Ziffer 11 RO DHB eine Geldbuße nach sich. Bei fehlenden Spielausweisen ist nach § 81 (3) Satz 3 SpO DHB zu verfahren, d. h. diese **auf Aufforderung** Spielleitenden Stelle vom Verein **innerhalb von fünf Tagen**, gerechnet vom Tag nach dem betreffenden Spieltag, **der Spielleitenden Stelle vorzulegen**. Dies kann durch Zusendung per Post mit Freiumschlag für die Rücksendung erfolgen, auch die Zusendung einer gut lesbaren Kopie des Spielausweises oder deren Übermittlung per Fax oder E-Mail ist ausreichend. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird gegen diesen gemäß § 25 (1) Ziffer 12 a RO DHB eine Geldbuße verhängt

III. Spielklasseneinteilung

6. Allgemeines

- 6.1 Die oben genannten Bezirksvereine nehmen mit allen Mannschaften auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem BHV und dem HVW am Spielbetrieb des Bezirkes 1 Heilbronn-Franken des HVW teil.
- 6.2 Für die Mannschaften, die am Spielbetrieb des Bezirkes Heilbronn-Franken teilnehmen, gelten die Durchführungsbestimmungen des HVW und des Bezirkes Heilbronn-Franken. Hiervon ausgenommen sind die Regelungen für die Spielbeiträge / Meldegelder. Die Ausnahme gilt jedoch nicht für die Vereine TV Mos-

bach; HA Neckarelz und SV Obrigheim. Diese Vereine entrichten ihre Meldegelder für den Spieltrieb in HN nach den Bestimmungen des Bezirks HN an den HVW.

7. Spielklassen Männer / Frauen

Kreispokal Männer

Kreispokal Frauen

IV. Aufstieg

8. Aufstiegsregelungen (Frauen, Männer)

Zum direkten Aufstieg in die Landesliga Nord des BHV, als Vertreter des ehemaligen Handballkreises NOT, ist der Erst- oder zweitplatzierte der höchsten Spielklasse des Bezirkes Heilbronn-Franken berechtigt. Hiervon ausgenommen ist auf Grundlage eines Beschlusses des Präsidiums die HA Neckarelz die noch eine Wahlmöglichkeit hat. Die HA Neckarelz hat sich für die Saison 2019/2020 für einen Aufstieg in die HVW Landesliga ausgesprochen.

Bei einem Mehraufstieg bis Erreichung der Regelmannschaftszahl der Landesliga Nord des BHV wird / kann die beste nächstplatzierte badische Mannschaft der höchsten Spielklasse des Bezirkes Heilbronn-Franken als Teilnehmer zur Aufstiegsrunde gemeldet werden.

V. Pokalrunde

9. Pokalbestimmungen Männer / Frauen

- 9.1 Der Pokalpokal Männer und Frauen wird in Turnierform ausgespielt. Der Pokalsieger kann am BHV Pokalwettbewerb teilnehmen. Der kommissarische Kreisvorstand NOT kann eine Mannschaft zum BHV Pokal melden die nicht Pokalsieger geworden ist.
- 9.2 Eine Teilnahmepflicht am Pokalwettbewerb besteht für:
 1. alle Vereine/Spielgemeinschaften, die mit einer oder mehr Männer / Frauenmannschaften am Spielbetrieb im Bezirk HN oder in BHV Landesliga Nord teilnehmen und zwar mit mindestens einer Männer- / Frauenmannschaft ab Runde 1.
 2. alle Vereine/Spielgemeinschaften die am Spielbetrieb des BHV mit ihren Verbandsliga / Badenliga Mannschaften zum Finale Four.
- 9.3 Die Schiedsrichterkosten des Pokalwettbewerbs des Quali Turnier der Männer und Frauen werden vom ehemaligen Handballkreis NOT übernommen. Der ausrichtenden Heimvereine tritt mit den Schiedsrichterkosten in Vorlage und rechnen mit dem zuständigen Bereich ab.
- 9.4 Die Schiedsrichterkosten des Pokalwettbewerbs des Finale Four Männer und Endspiel der Frauen, werden von den Einnahmen der Eintrittsgelder beglichen. Bei einem Minus werden diese den teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen auferlegt.
- 9.5 Für die Saison 2019/2020 gelten folgende Eintrittspreisempfehlungen:

Pokal Finale Four mindestens Erwachsene € 4,00 Ermäßigte € 3,50

- 9.6 Die Pokalspiele der Männer / Frauen werden durch neutrale Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichtereinteilung obliegt dem zuständigen Schiedsrichtereinteiler, der diese an geeignete Personen delegieren kann.
- 9.7 Sollten es bei den Quali Pokalspiele SPO nicht möglich sein, ist ein einfacher Spielberichtsbogen je Spiel auszufüllen und innerhalb von drei Werktagen an die Spielleidende Stelle zu versenden.
- 9.8 Die Ergebnisse sind nach dem Spieltag an Bernhard.Spitznagel@t-online.de zu versenden.

10. Kreispokal Männer / Frauen

- 10.1 1. Pokalrunde Männer findet am 08.09.2018 in Bad Mergentheim statt.
Die Pokalrunde wird als Turnier ausgetragen. Der Sieger der Gruppen 1 und 2 der ersten Pokalrunde qualifiziert sich für das Finale Four. Die Gruppensieger spielen um das Heimrecht für das Finale Four.
- 10.2 1. Pokalrunde Frauen findet am 09.09.2018 in Buchen statt.
Die Pokalrunde wird Einzelspiele mit einer Spielzeit von 25 Minuten je Halbzeit ausgetragen. Der Sieger der ersten Pokalrunde qualifiziert sich für das Endspiel.
- 10.3 2. Pokalrunde **Finale Four** und Endspiel der Frauen am 04/05/06.01.2020, mit Zustimmung aller Verein bis zum 12.01.2020 statt

Die 2. Pokalrunde wird als Finale Four ausgetragen. Der TV Hardheim (Badenliga) und die HSG Dittigheim/TBB (Verbandsliga) sind für das Finale Four gesetzt. Die beiden Gruppensieger der 1. Pokalrunde qualifiziert sich ebenfalls für das Finale Four. Dem Sieger der ersten Pokalrunde steht das Heimrecht zu. Sollte der Sieger der 1. Pokalrunde das Heimrecht nicht wahrnehmen können, so geht das Heimrecht zunächst an den zweitplatzierten der 1. Pokalrunde über, danach an den nächst gezogen Verein.

VI. *Finanzielle Regelung*

11. Meldegelder

- 11.1 Für die Teilnahme am Spielbetrieb im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und unter eigener Leitung erhebt der ehemalige Handballkreis NOT nachfolgende Meldegelder:
- | | |
|----------------------------------|----------|
| 11.2 Frauen-, Männermannschaften | 200,00 € |
| 11.3 Jugendmannschaften | 50,00 € |

Anmerkung: Die Vereine HA Neckarelz, TV Mosbach; SV Obrigheim und der TV Stein müsse nach der gültigen Kooperationsvereinbarung (Finanzielle Regelung) keine Meldegelder an den ehemaligen HK NOT entrichten.

VII. *Schlussbestimmungen*

12. Ergänzungen und Korrekturen

Das Präsidium des BHV kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

13. Allgemeingültigkeit / Ausnahmen

Soweit die besonderen Durchführungsbestimmungen in Teil C keine gesonderten Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Teil A.

Entsprechend der Ermächtigung findet keine technische Besprechung vor den Spielen im ehemaligen Handballkreis NOT **nicht** statt.

14. Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

15. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.09.2019 in Kraft, wenn nicht in einzelnen Punkten andere Fristen genannt sind.